



Version 10/2025

Ensinger Grundsatzerklärung

Vorwort der Geschäftsführung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Achtung und Förderung der Menschenwürde sowie des Umweltschutzes war schon für unseren Gründer, Wilfried Ensinger, von großer Bedeutung. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Menschenrechte zu respektieren und Umweltschutz zu fördern ist für uns – gerade als langfristig und ganzheitlich denkendes und handelndes Familienunternehmen – selbstverständlich Teil einer verantwortungsvollen Unternehmensführung, sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich, das heißt an unseren eigenen Standorten und in Tochtergesellschaften, in denen wir die Mehrheit halten oder auf die wir in anderer Weise einen bestimmenden Einfluss haben, als auch in unseren Lieferketten. Gemäß dem Motto „Today For Tomorrow“ übernehmen wir deshalb für unser Handeln die Verantwortung. Wir verpflichten uns, bei unseren weltweiten Geschäftsaktivitäten Menschenrechte zu achten und Umweltschutz zu fördern. Das erwarten wir ebenso von unseren Zulieferern. Dabei setzen wir auf partnerschaftliche, langfristige und vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen.

Wir sind davon überzeugt: Eine vorbildliche Unternehmensführung kann nur bei Achtung vor dem Menschen und bei Achtung unserer Umwelt gelingen. Diese Grundsatzerklärung spiegelt diese Überzeugung wieder und enthält unsere Menschenrechtsstrategie. Die Grundsatzerklärung hat hohe Bedeutung für Ensinger. Zusammen mit unserem Leitbild und unserem Verhaltenskodex steht sie auf der obersten Stufe der Festlegungen, die unsere Unternehmenskultur und unser tägliches Handeln bestimmen.

Sie dokumentiert unsere Haltung zur Achtung der Menschenwürde und zum Schutz von Klima und Umwelt. Sie beschreibt zudem, was wir als Unternehmen konkret tun, um diese grundsätzliche Haltung in unserem täglichen Handeln bestmöglich umzusetzen.

In der Grundsatzerklärung wird zunächst das Risikomanagementverfahren beschrieben, bevor die auf Grundlage der Risikoanalyse festgestellten prioritären Risiken aufgezeigt werden. Schließlich beschreiben wir die menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Zulieferer.

Diese Grundsatzerklärung gilt für alle Ensinger Gesellschaften. Sie wurde allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unseren Geschäftspartnern zur Verfügung gestellt. Die vorliegende Grundsatzerklärung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Geschäftsführung der Ensinger GmbH

Ulrike Deschka
Geschäftsführerin

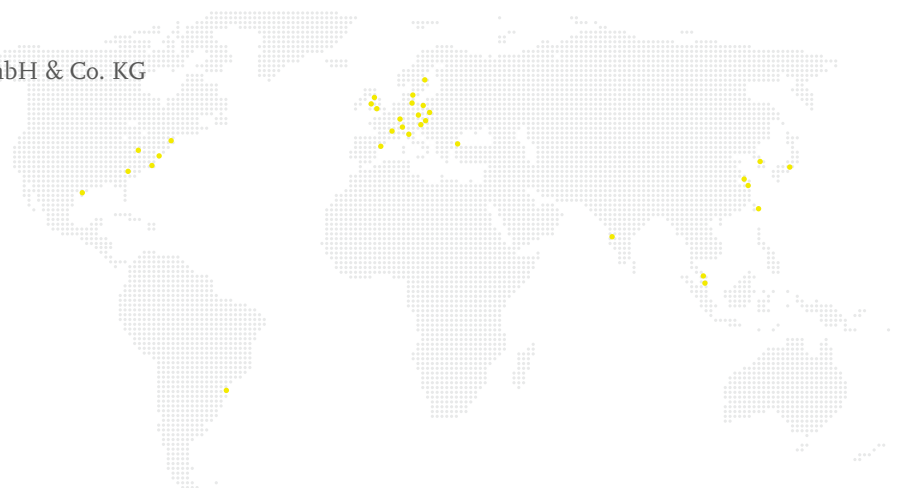
Ralph Pernizsak
Geschäftsführer

Björn Schneekloth
Geschäftsführer

Geschäftsführung der Ensinger Holding GmbH & Co. KG

Klaus Ensinger
Geschäftsführer

Achim Lehmann
Geschäftsführer



Unser Risikomanagementverfahren



Im Folgenden beschreiben wir, wie wir unsere Position in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt durch geeignete Maßnahmen umsetzen.

Verantwortlichkeiten

Für unser Risikomanagement in Bezug auf die Einhaltung von menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten haben wir klare Verantwortlichkeiten festgelegt.

Die Geschäftsführung trägt die übergeordnete Verantwortung für das Risikomanagement, also die Umsetzung und Überwachung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten.

Zur Überwachung des Risikomanagements in Bezug auf menschenrechts- und umweltbezogene Risiken hat die Geschäftsführung zwei Menschenrechtsbeauftragte, nämlich die Leiterin Compliance sowie den Leiter QM (Qualitätsmanagement) benannt. Diesen obliegt die Aufsicht über die Implementierung unseres Risikomanagements sowie die laufende Überprüfung seiner Angemessenheit und Wirksamkeit. Das Risk & Compliance Committee, welchem auch die Geschäftsführung angehört, informiert sich mindestens einmal jährlich, bei Bedarf auch ad hoc, über die Arbeit der beiden Menschenrechtsbeauftragten.

Ein Team bestehend aus Einkauf, Qualitätsmanagement, Recht und Compliance ist mit der operativen Umsetzung

des Risikomanagements beauftragt. Kernstück des Risikomanagements sind die Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich und bei unseren unmittelbaren Zulieferern. Werden Risiken und Verletzungen in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte oder unsere natürlichen Lebensgrundlagen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt, übernimmt der relevante Fachbereich bzw. die jeweilige Tochtergesellschaft, in deren funktioneller Verantwortung sich das Geschehen abspielt, die weitere Bearbeitung und führt eine Entscheidung über die Beseitigung oder Minimierung des Risikos herbei. Bei entsprechenden Risiken oder Verletzungen bei unseren Zulieferern übernimmt der Einkauf weitere Entscheidungen, um diese Verletzungen zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren, wobei die Beendigung der Lieferbeziehung ultima ratio ist.

Risikoanalyse

Ensinger führt jährlich eine Risikoanalyse und -bewertung sowohl für den eigenen Geschäftsbereich als auch für die unmittelbaren Zulieferer durch.

Darüber hinaus erfolgt bei veränderter Risikolage oder substantiierter Kenntnis auch eine anlassbezogene Risikoanalyse. Eine solche kann auch hinsichtlich mittelbarer Zulieferer erforderlich werden. Auch in diesem Fall wird die Risikoanalyse wie unten beschrieben durchgeführt und im Falle der Feststellung eines Risikos oder einer Verlet-

zung werden angemessene und wirksame Maßnahmen in Bezug auf den entsprechenden mittelbaren Zulieferer ergriffen.

Im Rahmen der Risikoanalyse führt Ensinger ein gestuftes Verfahren durch:

Abstrakte Risikoanalyse

Die abstrakte Risikoanalyse erstreckt sich auf den eigenen Geschäftsbereich sowie unmittelbare Zulieferer.

Im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich wurde je Standort unserer Tochtergesellschaften, über die Ensinger einen bestimmenden Einfluss ausübt, ein länderspezifischer Risiko-Check durchgeführt, in welchem die Häufigkeit nach Art der Risiken und Land ermittelt und in einer Risikomatrix zusammengefasst wurden. Auf Basis der Risikomatrix erfolgt eine weitere Bewertung und Einschätzung einer möglichen Risikoauswirkung durch Ensinger.

In Bezug auf die unmittelbaren Zulieferer werden zunächst insbesondere Länder- sowie Branchenrisiken untersucht. Dazu werden alle unmittelbaren Zulieferer mit aktiver Geschäftsbeziehung über alle Ensinger Standorte hinweg erfasst und einer Branche sowie einem Land zugeordnet. Des Weiteren wird von jedem unmittelbaren Zulieferer das jeweilige Auftragsvolumen innerhalb des letzten Geschäftsjahres erfasst. In die abstrakte Risikoanalyse fließen auch weitere Daten von Zulieferern ein, die erkennen lassen, ob bei den Zulieferern eine erhöhte Risikolage gegeben ist.

Konkrete Risikoanalyse

In einem zweiten Schritt erfolgt die Konkretisierung der abstrakt festgestellten Risiken.

Im Rahmen der konkreten Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich werden die Ensinger Tochtergesellschaften, bei denen abstrakte Risiken festgestellt wurden, zur weiteren Plausibilisierung und Verifizierung dieser Risiken sowie ihrer diesbezüglichen Handhabung befragt.

Bei der konkreten Risikoanalyse werden im Hinblick auf die unmittelbaren Zulieferer diejenigen Zulieferer näher betrachtet, bei denen auf Grundlage der Ergebnisse der abstrakten Risikoanalyse ein erhöhtes Risiko vorliegt. Hierbei wird Kontakt zu den unmittelbaren Zulieferern aufgenommen und es folgt eine gesamtheitliche Bewertung hinsichtlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken. Die Ergebnisse der Risikoanalyse fließen fortlaufend in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse in Bezug auf interne Geschäftsstrategien sowie Lieferantenauswahl und -management ein.

Die Risikoanalyse ist Grundlage für die Identifikation angemessener Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Präventionsmaßnahmen

Stellen wir im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko fest, so erfolgt auf dieser Grundlage eine Bewertung der ermittelten Risiken, die anhand der Angemessenheitskriterien priorisiert werden, falls nicht allen Risiken gleichzeitig nachgegangen werden kann. In einem nächsten Schritt werden unverzüglich angemessene und wirksame Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um auf die Risiken zu reagieren und einen Verstoß gegen Menschen- oder Umweltrechte zu verhindern. Bei der Entwicklung dieser Maßnahmen orientieren wir uns insbesondere an dem Katalog des § 6 Abs. 3 und Abs. 4 LkSG.

Abhilfemaßnahmen

Sollten wir feststellen, dass die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht in unserem eigenen Geschäftsbereich oder bei einem unmittelbaren Zulieferer bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, so ergreifen wir unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen.

Bei einem Fehlverhalten im eigenen Geschäftsbereich werden unverzüglich die notwendigen Maßnahmen ergriffen, die zu einer Beendigung der Gefährdung oder Verletzung führen.

Sollte bei einem unmittelbaren Zulieferer eine Verletzung eingetreten sein oder unmittelbar bevorstehen, ergreifen wir in Abstimmung mit dem Zulieferer die notwendigen Maßnahmen, um diese Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. Ist die Verletzung einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflicht so beschaffen, dass sie nicht in absehbarer Zeit beendet werden kann, so wird unverzüglich ein Konzept mit konkretem Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung erstellt und umgesetzt. Bei Erstellung und Umsetzung des Konzepts werden Maßnahmen wie beispielsweise die gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung eines Plans zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung mit dem Unternehmen, durch das die Verletzung verursacht wird, oder das temporäre Aussetzen der Geschäftsbeziehung während der Bemühungen zur Risikominimierung bis hin zum Abbruch der Geschäftsbeziehung als ultimo ratio in Betracht gezogen. Dabei ist es unser Bestreben, die Vertragsbeziehung aufrecht zu halten und die Situation vor Ort zu verbessern, bevor Vertragsbeziehungen mit den Zulieferern abgebrochen werden.

Beschwerdeverfahren

Interne sowie externe Stakeholder haben die Möglichkeit, über das in einer Vielzahl von Sprachen zur Verfügung

stehende Hinweisgeber-System „Schindhelm Whistleblowing Solution für die Ensinger Gruppe“ (auch anonym) auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen.

Whistleblower-System:

ensinger.schindhelm-wbsolution.com

Das Whistleblower-System ([Ensinger Whistleblowing Solution](#)) ist auf der Ensinger Website sowie im Ensinger Intranet einschließlich weiterer Informationen zur Vorgehensweise im Umgang mit adressierten Compliance-Hinweisen zu finden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, uns entsprechende Hinweise auch über folgende Wege zukommen zu lassen:

E-Mail:

humanrights@ensingerplastics.com

Post:

Ensinger GmbH, Compliance, Rudolf-Diesel-Straße 8, 71154 Nufringen

Alle gemeldeten Vorgänge werden überprüft, bewertet und ggf. notwendige Maßnahmen eingeleitet. Der Eingang des Hinweises wird dem Hinweisgeber bestätigt. Darüber hinaus wird der Hinweisgeber während des gesamten Verfahrens eingebunden. Abschließend erhält er eine Nachricht über die getroffenen Maßnahmen. Im Rahmen des Beschwerdeverfahrens ist selbstverständlich gewährleistet, dass die Vertraulichkeit und Anonymität gewahrt bleibt. Die von Ensinger mit der Durchführung des Verfahrens betrauten Personen sind unparteiisch, unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Sie sind selbstverständlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der systematische Umgang mit Beschwerden und die daraus gewonnenen Erkenntnissen ermöglichen es Ensinger, die eigenen Prozesse kontinuierlich zu verbessern.

Das Beschwerdeverfahren selbst wird in der auf der Ensinger Website veröffentlichten [Verfahrensordnung](#) beschrieben.

Wirksamkeitskontrolle

Mindestens jährlich sowie anlassbezogen überprüfen wir, wie wirksam das Risikomanagement, die umgesetzten Präventions- und Abhilfemaßnahme sowie das Beschwerdeverfahren sind. Die Wirksamkeit zeigt sich anhand durchgeführter Audits, Befragungen von Mitarbeitern und Zulieferern, den Ergebnissen konkreter Beschwerden sowie den Ergebnissen der kontinuierlichen Risikoanalyse.

Werden im Rahmen dieser Prüfungen Defizite erkannt, so werden weitere notwendige Änderungen vorgenommen. Dadurch wird das Risikomanagement kontinuierlich verbessert und weiterentwickelt.

Dokumentations- und Berichterstattung

Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten wird systematisch dokumentiert. Die jeweilige Dokumentation wird für mindestens sieben Jahre ab dem Zeitpunkt ihrer Erstellung aufbewahrt.

Unser Geschäftsjahr endet am 31. März eines jeden Kalenderjahres. Jährlich erstellen wir einen Bericht über den zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres erreichten Stand unseres Risikomanagements in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte und unserer natürlichen Lebensgrundlagen und veröffentlichen ihn auf unserer Website. Dieser Bericht wird auch beim deutschen Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eingereicht.

Weiterführende Informationen zu Menschenrechten und Umwelt bei Ensinger sind im [Nachhaltigkeitsbericht](#) der Ensinger Gruppe zu finden.

Festgestellte prioritäre Risiken



Über die Risikoanalyse haben wir im eigenen Geschäftsbe- reich die folgenden prioritären Risiken ermittelt:

- Auswirkungen des Klimawandels bedingt durch CO₂-Emissionen der eigenen Wertschöpfung (Scope 1), den Zukauf von Energieträgern wie Strom und Gas (Scope 2)
- Auswirkungen durch die entstehenden CO₂-Emissionen in der vor- und nachgelagerten Lieferkette (Scope 3)

Als Ergebnis der Risikoanalyse in Bezug auf die unmittelba- ren Zulieferer haben wir in den Regionen Europa und Asien die folgenden Risiken ermittelt:

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit
- Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Vorenthalten eines angemessenen Lohns
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Stellen wir im Rahmen der von uns durchzuführenden Risikoanalyse Risiken fest, ergreifen wir unverzüglich angemessene Präventionsmaßnahmen. Werden im Rahmen der Risikoanalyse unmittelbar bevorstehende oder bereits eingetretene Verletzungen festgestellt, ergreifen wir unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen.

Unsere Erwartungen an Mitarbeiter sowie Zulieferer



Unsere Erwartungen an unsere eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir erwarten von unseren eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die strikte Beachtung aller Menschenrechte sowie umweltbezogener Sorgfaltspflichten und Verbote. Diese sind im [Ensinger Verhaltenskodex](#) verankert. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist zur Einhaltung des Ensinger Verhaltenskodex verpflichtet und wir erwarten, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihr Handeln danach ausrichten. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Ensinger sind darüber hinaus dazu verpflichtet, den Ensinger Verhaltenskodex konkretisierende Richtlinien einzuhalten.

Zu den Inhalten des Ensinger Verhaltenskodex werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig sensibilisiert; darüber hinaus sind verpflichtende Trainings zu den Inhalten des Verhaltenskodex geplant.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an Beschaffungsaktivitäten beteiligt sind, werden zusätzlich zum LkSG sowie zu der aufgrund der gesetzlichen Anforderungen weiterentwickelten Beschaffungsstrategie geschult und sind damit auch verantwortlich, die Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards in der Lieferkette zu beachten.

In quartalsweise stattfindenden Boardmeetings berichten die Tochtergesellschaften an die Geschäftsführung der

Ensinger Gruppe zu Themen wie Compliance, Arbeitsschutz und Umwelt.

Die Ensinger GmbH unterhält die zertifizierten Managementsysteme ISO 14001 (Umweltmanagementsystem) und ISO 45001 (Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit) und wird auf dieser Basis durch externe Organisationen auditiert. Unabhängig von diesen Zertifizierungen verfolgt Ensinger einen risikobasierten Ansatz und führt in diesem Rahmen in der GmbH interne Audits durch. Unternehmensweit verpflichtende Richtlinien in Bezug auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Umweltschutz sind beabsichtigt.

Unsere Erwartungen an unsere Zulieferer

Unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Grundsätze und Erwartungen gegenüber unseren Zulieferern haben wir in unserem [Ensinger Verhaltenskodex für Geschäftspartner](#) definiert. Der Verhaltenskodex verpflichtet unsere Zulieferer dazu, sich an höchste ethische Standards insbesondere in Bezug auf Menschenrechte und umweltbezogene Sorgfaltspflichten zu halten. Außerdem verpflichten wir mit diesem Verhaltenskodex unsere Zulieferer, dass sie unsere Erwartungshaltung wiederum an ihre Geschäftspartner weitergeben.

Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner ist in unsere Lieferverträge integriert. Eine der Mindestanforderungen im Lieferantenfreigabeprozess ist die Unterzeichnung des Verhaltenskodex für Geschäftspartner durch den neuen Zulieferer. Mit dem Roll-Out des Verhaltenskodex für Geschäftspartner an die bestehenden unmittelbaren Zulieferer von Ensinger wurde im Herbst 2023 begonnen.

Die unmittelbaren Zulieferer von Ensinger werden basierend auf ermittelten und priorisierten Risiken situations-

bezogen zur Durchführung von Trainings zu menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten aufgefordert.

Ensinger behält sich vor, bei seinen unmittelbaren Zulieferern risikobasiert Kontrollmaßnahmen wie Vor-Ort-Untersuchungen (Audits) durchzuführen.



Die Ensinger Gruppe beschäftigt sich mit der Entwicklung, Fertigung und dem Vertrieb von Compounds, Halbzeugen, Composites, Fertigteilen und Profilen aus technischen Kunststoffen. Zur Verarbeitung der thermoplastischen Konstruktions- und Hochleistungspolymere setzt Ensinger eine Vielzahl von Herstellungsverfahren ein, u.a. Extrusion, mechanische Bearbeitung, Spritzguss, Formguss, Sintern und Pressen. Mit knapp 3.000 Mitarbeitern an über 30 Standorten ist das Familienunternehmen in allen wichtigen Industrieregionen weltweit mit Fertigungsstätten oder Vertriebsniederlassungen vertreten.